Schleswig–Holstein
leben lernen

Gewaltschutzkonzept

Jugendwohngemeinschaft

JWG Kleeblatt

Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Die Wattenbeker GmbH

Adresse	Wilhelm-Stabe-Straße 63 24582 Wattenbek	
Ansprechpartner	Regionalleitung: Telefon: Mail:	Jana Heckert 0171 - 6 09 99 96 jana.heckert@diewattenbeker.de
Träger	Die Wattenbeker GmbH Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Wilhelm-Stabe-Straße 63 24582 Wattenbek	
Weitere Informationen	www.diewattenbeker.de	

Schleswig–Holstein
leben lernen

Inhalt

1. Leitbild und Außendarstellung
2. Gewalt und Grenzverletzung
3. Professionelles Arbeiten
4. Risikoanalyse
5. Partizipationskonzept
6. Beschwerdemanagement
7. Sexualpädagogik
8. Umgang mit Medien
9. Kinderschutz
10. Evaluation und Kontinuität

Leitbild und Außendarstellung

Qualität in der täglichen Arbeit ist selbstverständliche Voraussetzung unseres Handelns und Grundlage unseres Tuns. Wir legen Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander, ebenso wie auf Transparenz und Verlässlichkeit. Wir richten unser Handeln an den Prinzipien der Solidarität, Subsidiarität, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit aus.
Wir arbeiten auf Grundlage der geltenden Gesetze, einer gültigen Betriebserlaubnis und Konzeption. Art, Umfang und Qualität der erbrachten Leistung werden über Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen sowie die Hilfeplanung definiert. Wir schaffen Transparenz in unserem Tun und arbeiten mit den aufsichtführenden Stellen partnerschaftlich zusammen.
Wir orientieren unsere Leistungsangebote am Wohl der jungen Menschen, dem vom öffentlichen Träger und den Sorgeberechtigten benannten Bedarf sowie den fachlichen Notwendigkeiten. Zur Erfüllung unserer Aufgaben halten wir spezielles Fachwissen, professionell-fachliches Handeln sowie die notwendigen pädagogischen und therapeutischen Rahmenbedingungen vor.

Gewalt und Grenzverletzung

Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit mit den uns anvertrauten jungen Menschen haben wir bereits vielfältige Erfahrungen mit Gewalt und Grenzverletzungen gemacht. In unserer Jugendwohngemeinschaft (JWG) mit 3 Plätzen treffen viele verschiedene Persönlichkeiten aufeinander. In der JWG gibt es betreuungsfreie Zeiten. Während der Betreuungszeiten haben die Betreuer*innen neben den einzelnen jungen Menschen auch die Gruppendynamik im Blick und die jungen Menschen haben jederzeit die Möglichkeit, das Gespräch mit den Betreuer*innen zu suchen. Dabei ist es wichtig, dass wir ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis wahren. Bei unserem liebevoll konsequenten Umgang mit den jungen Menschen sollen enger Körperkontakt und Handlungen, die als Gewaltausübung oder Machtmissbrauch interpretiert werden könnten, vermieden werden.
Im Umgang mit Vorkommnissen zum Thema Gewalt und Grenzverletzung ist es uns sehr wichtig, für alle Beteiligten Transparenz zu schaffen, das Geschehene zu besprechen und zu reflektieren und gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten. Ebenso reflektieren wir die Vorkommnisse parallel auch in unserem Team und in der regelmäßigen Supervision, um unser Handeln kritisch zu hinterfragen und ggf. neue Handlungsstrategien zu entwickeln.

Professionelles Arbeiten

Allen Wattenbeker Mitarbeiter*innen steht für die allgemeine und Alltagsorientierung die interne OrgaCloud mit allen Dienstanweisungen, verbindlichen Regelungen und dazugehörenden Formblättern zur Verfügung. Zu Beginn ist eine ausführliche Einarbeitung obligatorisch, die Notwendigkeit zur regelmäßigen Auseinandersetzung und Auffrischung bleibt im Alltag aber nicht aus.

Neben strukturgebenden Elementen wie 14-täglichen Dienstbesprechungen, vierteljährlichen Supervisionen und halbjährlichen Teamtagen um unsere gemeinsame Arbeit zu beleuchten und abzustimmen, spielt die Auseinandersetzung mit schwierigen Situationen und dem Umgang mit ihnen eine große Rolle. Immer wieder vereinbaren bzw. aktualisieren wir Verfahrensabläufe und Kommunikationswege um so viel Sicherheit und Transparenz für alle Beteiligten wie möglich zu schaffen.
Fragen wie:

- Welche Bedeutung hat diese schwierige Situation?
- Ist das eine Krise?
- Was ist eigentlich eine Krise?
- Welche Informationen müssen wann, wie, an wen weitergegeben werden?
- Wer hat welchen Anteil an der Situation und wie kann dem zukünftig begegnet werden?

beschäftigen uns immer wieder und führen uns jedes Mal auf zwei wichtige Punkte zurück:

1. Die Haltung der Situation/ dem Thema/ dem Menschen gegenüber
2. Die eigene Beziehung zu der Situation/ dem Thema/ dem Menschen

Eine offene, ehrliche, konstruktive und wertschätzende Kommunikation ist hierfür unabdingbar, sodass wir uns stets bemühen, unsere Feedbackkultur zu leben (im Alltag und in Teamzusammenkünften) und gemeinsam zu reflektieren.

Risikoanalyse

Sieht man genau hin, birgt unser gesamtes Umfeld Risiken:
Im Obergeschoss des Einfamilienhauses leben junge Menschen im Alter von 16 bis 21 Jahren mit betreuungsfreien Zeiten. Im Erdgeschoss leben Mütter/Väter mit ein bis zwei Kindern mit betreuungsfreien Zeiten. Beide Einheiten teilen sich einen Garten, der in unterschiedliche Bereiche aufgeteilt ist.
Die JWG verfügt über Gemeinschaftsbereiche. Dazu zählen der Gemeinschaftsraum, die Küche, das Bad und die Waschküche, sowie der Garten.
Um diese und weitere Risiken, die aus dem Leben in einer JWG für die jungen Menschen entstehen, im Blick zu behalten und ihnen begegnen zu können, ist mindestens einmal jährlich eine gezielte Risikoanalyse vorgesehen.
Unsere Maßnahmen zur Risikovermeidung sind in der Regel anlassbezogen.

Partizipationskonzept

Dem trägereigenen Partizipationskonzept folgend, finden in der JWG regelmäßig Gruppenabende, sowie Hausbesprechungen mit der

Familienbetreuung im Erdgeschoss statt, in denen gemeinsame Themen besprochen, Informationen geteilt oder Ideen erarbeitet werden. Die mindestens jährlich gewählten Gruppensprecher*innen vertreten die Interessen ihrer Mitbewohner*innen in den regionalen Parti-Teams, sowie im Wattenbeker Parti-Parlament.
Abhängig von den persönlichen Fähigkeiten und der Altersstruktur der jungen Menschen müssen Vorbereitung, Anleitung und Begleitung hierzu immer wieder angepasst werden.
Die pädagogische Arbeit in der JWG ist geprägt von einer hoch partizipativen Arbeit, da die jungen Menschen auf ein eigenständiges Leben vorbereitet werden. Sie sollen durch das hohe Maß an Partizipation die Fähigkeiten erlernen, eigenständige Entscheidungen für sich und ihr Leben zu treffen. Deshalb werden sie an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt. Regelmäßige Beteiligungsprojekte sind z.B. die jährliche Gruppenfahrt und die Aktualisierung der Gruppenregeln mit Anpassung benötigter Strukturen. Dabei bedienen wir uns Partizipationsinstrumenten, wie der Beteiligungsskala und dem 6-Phasenmodell, um die Partizipationsprojekte zu planen. Entscheidungsmethoden, wie der Laufsteg oder Einig-Uneinig sind geübte Bestandteile der Partizipationsarbeit bei den Wattenbekern und somit auch in der JWG.

Sexualpädagogik

Die Entwicklung der Persönlichkeit und Identität ist einer der zentralen Aspekte unserer Arbeit mit den bei uns wohnenden jungen Menschen. Das Thema Sexualität spielt dabei in jeder Altersstufe eine Rolle. So verschieden und vielfältig die einzelnen Persönlichkeiten bei uns in der JWG sind, so verschieden und vielfältig sind auch die Vorkenntnisse und bisher gemachten Erfahrungen mit der Thematik.
Grundsätzlich vermitteln wir den jungen Menschen, dass Sexualität kein Tabuthema ist. Auch wenn wir nicht täglich gezielt darüber sprechen, ist das Thema Sexualität Teil des Alltags in der JWG. Wir bieten den uns anvertrauten jungen Menschen offene Gespräche zum Thema Sexualität an. Dabei sind neben Vorsorge und Verhütung auch die persönliche Haltung, der respektvolle Umgang und spezifische Wissensvermittlung regelmäßige Themen. Besonders aktuell und wichtig ist auch der Umgang mit Social Media.
Die Achtung der Privatsphäre und das Thema Nähe und Distanz sind zentrale Aspekte der Arbeit mit den jungen Menschen und finden sich auch in unseren Regeln, die sowohl für junge Menschen als auch für Erwachsene gelten, wieder.
Unser Team vertritt in Bezug auf die sexuelle und geschlechtliche Orientierung in erster Linie den Begriff „Normalität“, denn aus unserer Sicht ist alles normal und nichts sollte unter- noch überbewertet werden. Uns ist stets daran gelegen, die sexuelle Erziehung und Aufklärung vorbehalts- und wertfrei zu gestalten. Wir greifen dabei auch aktuelle Themen und Diskussionen aus den Medien auf und nutzen

alternative gut ausgewählte seriöse mediale Plattformen. Hinzu stellen wir für die jungen Erwachsenen Informationsmaterial und Kondome in der JWG zur Verfügung.
Neben den situationsbedingten Aufklärungsgesprächen finden auch gezielte Gesprächsrunden statt. Dazu nutzen wir unter anderem Aufklärungsbücher oder Erklärvideos, um es anschaulich und so besser verständlich zu machen. Verantwortlich ist der/die Bezugsbetreuer*in. Auch im Team tauschen wir uns regelmäßig dazu aus, teilen Beobachtungen. Zudem beziehen wir ihren Möglichkeiten entsprechend die Eltern der jungen Menschen mit ein, sind mit ihnen im Austausch, welche Beobachtungen sie z.B. während Beurlaubungen machen, inwiefern sie ihre Kinder aufklären. So wollen wir garantieren, dass die Bewohner*innen unserer JWG bestmöglich betreut sind. Das gilt natürlich immer, hier an dieser Stelle aber mit besonderem Blick auf das Thema Aufklärung und Sexualität.
Die Sensibilität der Thematik erfordert, dass wir im Bedarfsfall Kontakt zu Beratungsstellen aufnehmen. Denn bei aller Prävention lässt sich nicht alles verhindern.
Die jungen Menschen haben bei uns die Möglichkeit auf Privatsphäre. Das eigene Zimmer dient als Rückzugsort und wird als solcher auch respektiert. Dazu besteht die Regel, dass Mitbewohner*innen und Betreuer*innen anklopfen und auf ein Signal warten, bevor sie das jeweilige Zimmer betreten. Die Zimmer sind abschließbar und jeder junge Mensch verfügt über einen eigenen Schlüssel.
In einem vorgegebenen Rahmen dürfen die jungen Menschen in unserer JWG nach Absprache und Kennenlernen Übernachtungsbesuch empfangen. Bei Minderjährigen wird dafür die Zustimmung der Personensorgeberechtigten benötigt. Eine Übernachtung ist erst ab 16 Jahren erlaubt.
Liebesbeziehungen zwischen den Bewohner*innen sind nicht erwünscht. Sollte dies dennoch vorkommen, wird dies mit den betroffenen Personen professionell bearbeitet.

Die Haltung, der pädagogische Umgang mit Sexualität und Methoden zur Sexualpädagogik werden in einem einrichtungsspezifischen sexualpädagogischen Konzept zusammengefasst, das jährlich überprüft wird.

Umgang mit Medien

Der Umgang mit Medien ist in der heutigen Zeit auch in unserer JWG ein topaktuelles Thema und beschäftigt uns täglich.
Ein Mediennutzungsvertrag wird bei Einzug gemeinsam mit dem jungen Menschen, ggf. den Personensorgeberechtigten und dem/der Bezugsbetreuer*in erarbeitet. Wenn sie mit diesem einverstanden sind und mit ihrer Unterschrift zustimmen, bekommen sie Zugang zum hausinternen
WLAN-Netz.

Die jungen Menschen sind in der Regel im Besitz eines Smartphones und haben teilweise noch weitere eigene Endgeräte, wie Tablets, Spielekonsolen oder Notebooks. Dazu sind einige junge Menschen lesebegeistert und wir verfügen über eine kleine Auswahl an Büchern, Gesellschaftsspielen, sowie ein Haustelefon.
Ein besonderes Thema ist der Umgang mit Social Media, da sich die jungen Menschen den Gefahren nicht bewusst sind und oft sehr leichtsinnig agieren. Hierzu führen wir regelmäßig Gespräche, um sie dafür zu sensibilisieren.

Kinderschutz

Das Thema Kinderschutz ist ein ständiger Begleiter in unserer Arbeit. Unser Alltag zeigt uns immer wieder die Wichtigkeit von Selbst- und Teamreflektion auf. Das Team der JWG Kleeblatt setzt sich mit den eigenen Strukturen, blinden Flecken, unterschiedlichen Situationseinschätzungen und den eigenen Grenzen stetig auseinander– dies alles mit Blick auf die betreuten jungen Menschen. Wir beziehen uns dabei auf das Gewaltschutzkonzept, welches auf dem trägereigenen Rahmenschutzkonzept basiert.
Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung sprechen wir in unserem Team an. Dabei beziehen wir immer die Haus- und Regionalleitung mit ein. Bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung mit einer Beteiligung eines Teammitglieds sprechen wir diese in einem Gespräch zwischen einer/einem Mitarbeiter*in mit Haus- und Regionalleitung an.
Die Regionalleitung hat die Qualifikation der Kinderschutzfachkraft und kann als nicht ständig im Gruppendienst tätige Person bei der Einschätzung der Situation helfen. Sie übernimmt aber in keinem Fall die offizielle Rolle einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a. Eine offizielle Beratung nach §8a erfolgt immer durch eine unbeteiligte Person.
Nach einer ersten Beratung im Team erfolgt ggf. der Einbezug des Kinderschutzteams der ErSten Trägergesellschaft, welches das Team berät und zu Gesprächen mit dem jungen Menschen/den jungen Menschen in die JWG kommt. Die Entscheidung, ob ein Einbezug des Kinderschutzteams notwendig ist, also ob weiterhin der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht, trifft das Team gemeinsam mit der Hausleitung. Die Regionalleitung tritt beratend auf und kann ein Veto einlegen.
Sollte eine weitergehende Beratung mit einer Kinderschutzfachkraft (nicht die Regionalleitung) aus dem Träger gewünscht sein, kann auch diese hinzugezogen werden. Zudem verfügt der Träger über eine KJSG-Beauftragte (Kinder- und Jugendschutzgesetz-Beauftragte), welche ebenfalls hinzugezogen werden kann. Es wäre auch möglich, dass die jungen Menschen sich an die KJSG-Beauftragte gewandt haben und die KJSG-Beauftragte ohnehin bereits im Rahmen der Beschwerdebearbeitung involviert ist.

Die Aufzählung der möglichen Kinderschutzfachkräfte stellt lediglich eine Auflistung der Möglichkeiten dar. In keinem Fall sollten zu viele Personen gleichzeitig an der Bearbeitung eines Kinderschutzfalles beteiligt sein. Die Koordination des Kinderschutzfalles übernimmt die Regionalleitung in Rücksprache mit der Geschäftsführung.

Bei besonderen Vorkommnissen, die meldepflichtig sind, wenden wir uns an die Einrichtungsaufsicht des Landesjugendamtes und melden das Vorkommnis über das entsprechende Formular, das über die Webseite des Landesjugendamtes zur Verfügung gestellt wird. Wir gehen hier immer den Weg der Transparenz und holen uns frühzeitig Beratung ein.

Beschwerdemanagement

Unsere Klient*innen kennen den Weg des Beschwerdeverfahrens und werden über die Willkommensmappe bei Einzug informiert. In der JWG wird auf Grundlage einer vertrauensvollen und transparenten pädagogischen Arbeit die Basis für eine Atmosphäre, in der Beschwerden und Anlegen geäußert werden können, gelegt. Die Arbeit mit verschiedenen Betreuer*innen bietet den Klient*innen die Möglichkeit, sich an die gewünschte Vertrauenspersonen mit Beschwerden zu wenden. Sie haben dabei Wahlmöglichkeiten, ob sie sich an die Bezugsbetreuer*in, eine andere Betreuungsperson, die Teamleitung, Regionalleitung oder jede andere Mitarbeiter*in bei den Wattenbekern wenden möchten. Weiterhin werden verschiedene Möglichkeiten, die Beschwerde anzubringen geboten, z.B. Tickura, den Gruppenabend, das Mehraugengespräch, regionale Parti-Teams, das Parti-Parlament und die Gruppensprecher*innen. Zusätzlich ist sowohl die Teamleitung, als auch die Regionalleitung als Ansprechpartner*in für die Klient*innen präsent, damit diese auch ansprechbar sind. Aushänge von Kontaktmöglichkeiten und Ansprechpartner des Kinderschutzteams sind einsehbar an der Pinnwand angegeben. Zudem ist auch der Flyer der Einrichtungsaufsicht ausgehangen.

→ Weiterführende Informationen
„Konzeption zu Partizipation und dem Anregungs- und Beschwerdeverfahren“

Evaluation und Kontinuität

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Schutzkonzeptes ist eine jährliche Überprüfung und - wo erforderlich und sachlich angemessen – eine Neubewertung und Überarbeitung der Inhalte vorgesehen. In diesem Zusammenhang erfolgt in den einzelnen Wattenbeker Beteiligungsgremien ein fortwährender Reflexionsprozess zu den Themen
„Kinderschutz“ und „Schutzkonzept“.